

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Wald

Jagd und Fischerei
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
jagd_fischerei@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Februar 2022

Merkblatt für den Bezug von Jagdpässen im Kanton Aargau (online oder per Mail)

Berechtigt zum Bezug von Jagdpässen ist (§8 AJSJG), wer

- a) urteilsfähig und mündig ist,
- b) einen anerkannten Jagdfähigkeitsausweis hat,
- c) die Schiessfertigkeit periodisch nachweist,
- d) für Schäden durch die Jagdausübung versichert ist,
- e) nicht von der Jagd ausgeschlossen ist.

Allgemeines zu den Jagdpässen (§ 10 AJSV; § 11 AJSV)

Alle Jagdfähigkeitsausweise aus der Schweiz, Deutschland, Fürstentum Liechtenstein und Österreich werden anerkannt.

Jagdgäste ohne anerkannten Jagdfähigkeitsausweis können pro Jahr maximal drei Tagesjagdpässe beziehen, sofern sie ausreichende jagdliche Erfahrung nachweisen können.

Jagdgäste mit gültigen Jagdpässen angrenzender Kantone müssen keinen zusätzlichen aargauischen Jagdpass zu beziehen. Der ausserkantonale Jagdpass gilt auch im Aargau.

Bestellungen von Tagesjagd- und Mehrtagesjagdpässen per Mail müssen mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Jagdtermin bestellt werden, Bestellungen von Jahresjagdpässen (online wie auch per Mail) mindestens 10 Tage vor dem Jagdtermin.

Bestellungen per Mail an Monika.Niklaus@ag.ch.

Einmalig muss bei Erstbestellung von Jagdpässen der Jagdfähigkeitsausweis oder Nachweis über ausreichend jagdliche Fähigkeit, Versicherungsnachweis (minimale Deckung 2 Millionen Franken) elektronisch eingereicht werden.

Nachweis der Schiessfertigkeit (§12 AJSV)

Der Nachweis der Schiessfertigkeit (Treffsicherheitsnachweis) muss jährlich erbracht und der Jagdverwaltung zugestellt werden und ist gültig bis Ende des folgenden Kalenderjahres.

Es werden nur mit Schrot und Kugel geschossen Treffsicherheitsnachweise akzeptiert.

Jagdhaftpflichtversicherung

Der Kanton Aargau bietet eine kollektive Jagdhaftpflichtversicherung an:

Tagesjagdpass	Fr. 5.—/Tag
Mehrtagesjagdpass	Fr. 12.50
Jahresjagdpass	Fr. 25.—

Ausgestellte und gelieferte Jagdpässe werden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Für ungenutzte Jagdpässe besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

Tagesjagdpass

Kosten Fr. 50.-- mit Wohnsitz im Kanton Aargau Fr. 30.—

Datum des Jagdtages muss angegeben werden.

Falls Versand- und Rechnungsadresse nicht mit Antragsteller identisch ist, bei der Bestellung angeben.

Mehrtagesjagdpass

Kosten Fr. 200.-- mit Wohnsitz im Kanton Aargau Fr. 100.—

Die einzelnen Jagdtage können individuell gewählt werden. Das Datum muss vor Jagdbeginn eingetragen werden.

Falls Versand- und Rechnungsadresse nicht mit Antragsteller identisch ist, bei der Bestellung angeben.

Kandidierende für die Jagdprüfung mit bestandener praktischer Prüfung

können maximal sechs Tagesjagdpässe oder einen Mehrtagesjagdpass pro Kalenderjahr beziehen. Die einzelnen Jagdtage können individuell gewählt werden. Das Datum muss vor Jagdbeginn eingetragen werden. Es gelten die Gebühren von Tages- und Mehrtagesjagdpässen.

Jahresjagdpass

Kosten Fr. 400.-- mit Wohnsitz im Kanton Aargau Fr. 200.—

Bei Erstbestellung des Jahresjagdpass muss ein Foto elektronisch zugestellt werden.

Falsche Angaben, das Verschweigen erheblicher Tatsachen oder das Vorlegen falscher Bescheinigungen sind strafbar (Art. 251 StGB, § 35 Abs. 1 AJSG).

Bei Fragen steht Ihnen die Sektion Jagd und Fischerei gerne zur Verfügung.

Tel.: 062 835 28 50

Email: monika.niklaus@ag.ch

www.ag.ch/jagd